

## **Wähler-Gemeinschaft Niedernhausen - Fraktion -**

**Herrn Bürgermeister  
Joachim Reimann  
Herrn Vorsitzender der Gemeindevertretung  
Frieder Rothenberger**



c/o Klaus Henry I Hugelstr.17  
65527 Niedernhausen I 06127 - 2944  
fraktion@wgn-niedernhausen.de  
www.wgn-niedernhausen.de

Niedernhausen, 10.2.2015

## **Antrag Resolution gegen CETA, TTIP und TISA**

Die Gemeindevertretung moge beschlieen:

### **1 Antragstext zur Beschlussfassung**

1. Die Gemeindevertretung Niedernhausen lehnt alle Vorstoe in den geplanten bi- und plurilateralen Handelsvertragen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement / EU – Kanada), TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership / EU – USA) und TISA (Trade in Services Agreement / EU – USA) ab, die das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung verletzen und die politischen Gestaltungsmoglichkeiten von Stadten und Gemeinden einschranken.

Der Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge vor weiteren Liberalisierungen muss garantiert werden, indem mittels einer Positivliste aufgelistet wird, in welchen konkreten Bereichen verstarkter Wettbewerb stattfinden soll. Die kommunale Daseinsvorsorge sollte vollstandig ausgeschlossen werden. Geplante Sperrklinkenklauseln, die sich als Re-Kommunalisierungsverbote auswirken und Eingriffe in die kommunale Planungshoheit – etwa durch Verbote bei Beschrankungen im Niederlassungsrecht – sind abzulehnen.

Ebenso ist abzulehnen, dass durch Klagen auslandischer Konzerne vor internationalen Schiedsgerichten Subventions- und Regulierungsentscheidungen der Gemeindevertretung zu Schadenersatzzahlungen fur die Burgerinnen und Burger (auf Grund des Grundsatzes der „billigen und gerechten Behandlung“ fur auslandische Unternehmen) fuhren konnen.

Auch eine erweiterte und bei niedrigen Schwellenwerten angesetzte Ausschreibungspflicht im offentlichen Beschaffungswesen, die es immer schwieriger macht, neben der Preishohe auch okologische und soziale Kriterien bei der Auftragsvergabe zu berucksichtigen, sollte nicht Teil des Abkommens sein.

2. Wegen der weitreichenden Folgen der Abkommen fur alle staatlichen Ebenen mussen bei den Verhandlungen zu den Freihandelsabkommen die gewahlten Parlamentarier/innen und/oder Spitzenverbande auf europaischer und nationaler Ebene sowie auf Landerebene und kommunaler Ebene uber Verhandlungspositionen informiert und fruh einbezogen werden.

3. Der Gemeindevorstand Niedernhausen wird beauftragt, diesen Beschluss der Gemeindevertretung dem Hessischen Stadte- und Gemeindebund (HSGB) schriftlich zu ubermitteln. Daruber hinaus soll er auch der Presse in Form einer Presse-Information mitgeteilt werden.

## 2 Begründung

### Demokratie und Transparenz

Die Verhandlungen zu den drei Freihandelsabkommen CETA, TTIP und TISA fanden und finden im Geheimen statt – unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Nicht einmal die EU-Abgeordneten haben uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten. Und obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden nicht einmal die kommunalen Spitzenverbände (z.B. Hessischer Städte- und Gemeindebund, Hessischer Städtetag sowie Hessischer Landkreistag oder Deutscher Städtetag) in die Verhandlungen eingebunden. Das entspricht nicht den demokratischen Standards.

### Investitionsschutz für Konzerne

Bei CETA und TTIP erhalten internationale Konzerne ein Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene Gesetze und Verordnungen. Die Klagen werden vor privaten Schiedsgerichten verhandelt. Diese stellen eine Paralleljustiz dar, die grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates massiv verletzt.

Auch Beschlüsse von Gemeinden können Anlass für solche Klagen sein. Dies würde dazu führen, dass sich die politischen Gremien von Städten und Gemeinden bei jedem Beschluss überlegen müssten, ob sie eventuell die Gewinnerwartungen eines Konzerns schmälern würden und somit eine Klage gegen den Staat auslösen könnten. Auch kommunale Subventionen – z.B. für Krankenhäuser, Bäder, öffentlichen Personennahverkehr usw. -- werden angreifbar, weil private Anbieter Gleichbehandlung vor den privaten Schiedsgerichten einfordern könnten.

### Kommunale Daseinsfürsorge, öffentliches Beschaffungswesen

In den Abkommen wird geregelt, welche Dienstleistungen von Städten und Gemeinden erbracht werden dürfen und welche dem Wettbewerb unterliegen müssen. Dies kann nahezu alle bisher öffentlichen Dienstleistungen umfassen. Die EU schließt bisher nur hoheitliche Bereiche aus. Das bedeutet, dass z.B. Bereiche wie Wasserversorgung, Bildung, Kultur, Gesundheitsleistungen oder Nahverkehr verstärkt für Privatisierungen geöffnet werden könnten. Zudem wird die Bevorzugung regional tätiger Anbieter bei öffentlichen Aufträgen erschwert bzw. unmöglich gemacht, da – ab einem bestimmten Schwellenwert – Aufträge nicht nur EU-weit, sondern auch im Land des Vertragspartners ausgeschrieben werden müssen. Hiermit wird die Handlungsautonomie der Kommunen drastisch eingeschränkt, mit Unternehmen zusammen zu arbeiten, die hohe soziale und ökologische Standards umsetzen – ganz abgesehen von der weiter zunehmenden Bürokratie und deren Kosten.

### Standstill- und Ratchet-Klausel (Sperrklinkenklausel)

Die Abkommen enthalten sowohl die Standstill- (Stillstands-) wie auch die Ratchet- (Sperrklinken-) Klausel. Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder aufgehoben werden darf. Eine bereits privatisierte Dienstleistung könnte somit nicht mehr rekommunalisiert werden (siehe z.B. Disaster bei der privatisierten Wasserversorgung in England).

Die Sperrklinken-Klausel besagt, dass zukünftige Liberalisierungen eines Sektors automatisch zu neuen Vertragsverpflichtungen werden, das heißt auch, in diesen Sektoren könnte dann, wenn einmal Wettbewerb zugelassen wurde, nicht mehr zu kommunalem Betrieb zurückgekehrt werden, ohne dass Klagen privater Konzerne möglich werden.

Für die Fraktion der WGN:

